

### Anmeldeformular

**Grenzenloser Fahrspaß – ohne Risiko. Porsche Open Pitlane.**  
**Adrenalin. Gänsehaut. Nervenkitzel. Emotionen. All das möchten wir Ihnen nach wie vor bieten.**  
**Mit Ihrem Porsche. Auf der Rennstrecke. Und zwar ganz ohne Risiko. Unter strikter Einhaltung aller Hygiene- & Sicherheitsmaßnahmen.**

#### Leistungen

- ▶ Fahrerbriefing (digital)
- ▶ Max. 65 Teilnehmer
- ▶ Track Time 6 Stunden
- ▶ Einwegmaske + Einweg-Handschuhe + Hand-Desinfektionsmittel
- ▶ Lunch „to go“ - Lunchpakete auf Vorbestellung\*
- ▶ Kontaktloses Tanken mit Tankwartservice und Kreditkartenbezahlung
- ▶ Technischer Service vor Ort unter Einhaltung der Hygiene-/ Schutzmaßnahmen möglich
- ▶ Reparaturservice und Reifen Service im Porsche Service Centrum Meuspath nicht inklusive, aber möglich
- ▶ Persönliche Betreuung durch das Eventpersonal über Funk

\* Anpassungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

#### Teilnehmerpreis

Pro Erstfahrer/ Fahrzeug 992,-€

Zweiter Fahrer/ Begleitperson 99,-€

Einzelbelegung Box: 200,-€

Doppelbelegung Box: 100,-€ (Maximal Doppelbelegung der Boxen)

#### Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden Termin an:

- 31.05.2020 Porsche Open Pitlane – GP Track Nürburgring (Porsche Straßenfahrzeuge - max. 130 db)
- 01.06.2020 Porsche Open Pitlane - GP Track Nürburgring (Porsche Rennfahrzeuge - max. 130 db)
- 07.07.2020 Porsche Open Pitlane - GP Track Nürburgring (Porsche Straßenfahrzeuge - max. 130 db)
- 08.07.2020 Porsche Open Pitlane – GP Track Nürburgring (Porsche Rennfahrzeuge - max. 130 db)
  
- Zusätzlich bringe ich einen zweiten Fahrer/ Begleitperson mit
- Box: Doppelbelegung
- Box: Einzelbelegung
- Teilnahme an der kostenlose Promofahrt im 718 Cayman GT4 CS

#### Ich interessiere mich für ein Mietfahrzeug:

- 911 GT3 RS\* - Preis pro Tag 3.000,-€  
(SB im Schadenfall max. 20.000€)
- 718 Cayman GT4 CS\* - Preis pro Tag 4.000,- €  
(SB im Schadenfall max. 15.000€)
- 911 GT3 Cup\*\* - Preis pro Tag 6.000,-€  
(SB im Schadenfall max. 25.000€)
- 911 GT2 RS CS\*\* - Preis pro Tag 8.000,-€  
(SB im Schadenfall max. 50.000€)

\* Voraussetzung für die Teilnahme ist ein vorangegangenes Porsche Track Experience Master Training o. ä.

\*\* Voraussetzung für die Teilnahme ist ein vorangegangenes Porsche Track Experience Master Cup, Master GT4 oder Racing Experience Level 1 Training o. ä.

Verbindliche Mietfahrzeug-Buchung und Teilnahme an der kostenlose Probefahrt im 718 Cayman GT4 CS erst nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen und Verfügbarkeit möglich.

### Teilnahmebedingungen

**Das Fahrerbriefing ist für alle Teilnehmer verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme am der Porsche Open Pitlane.**

**Alle Teilnehmer müssen einen Helm tragen, bei Fahrzeugen mit einem 6-Punkt-Gurt muss zusätzlich ein HANS getragen werden.**

**Teilnahme nur mit einem gültigen Führerschein und Personen über 18 Jahre.**

**Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern zur Verbesserung der Fahrtechnik. Hierbei steht der sportliche Charakter im Vordergrund.**

**Alle Teilnehmer verpflichten sich die Hygiene und Sicherheitsregeln während des Events zu beachten und zu befolgen.**

- Anwendung der aktuell geltenden, staatlichen Corona-Verordnung/ Empfehlungen
- Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist außerhalb der Fahrzeuge Pflicht.
- Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Teilnehmern und Event-Staff
- Verbleib auf den zugewiesenen Stellflächen, keine Ansammlungen von Gruppen während der Pausen/ Boxenzeiten
- Fenster der Fahrzeuge in den Boxen geschlossen halten
- Personen mit Erkältungssymptomen werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Der Beifahrer darf sich ausschließlich im eigenen Fahrzeugs des Teilnehmers aufhalten.  
Der Ausstieg aus dem Fahrzeug unterliegt den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen.
- Alle anwesenden Personen müssen mit vollständigen Kontaktdaten gemeldet sein, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

**Der Veranstalter behält sich vor, bei Missachtung der Teilnahmebedingungen den Teilnehmer vom Event auszuschließen.**

### Persönliche Daten

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Angabe Fahrzeugmodell \_\_\_\_\_

Erfahrungen/ Vorkenntnisse \_\_\_\_\_

### Angaben zu einem zweiten Fahrer

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Erfahrungen/ Vorkenntnisse \_\_\_\_\_



Porsche Open Pitlane ist ein Angebot der Porsche Racing Experience, des Veranstalters Manthey-Racing GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 11-13, D-53520 Meuspath).

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die beigefügten Vertragsbedingungen für die Porsche Open Pitlane des Veranstalters Manthey-Racing GmbH und stimme der Verarbeitung sowie der Nutzung meiner Daten durch die Manthey-Racing GmbH zu.

### Datum/ Unterschrift

#### Freiwillige Einwilligung in die Datennutzung zur individuellen Kunden- und Interessentenbetreuung

Ich möchte zukünftig über neue Produkte, Veranstaltungen und Angebote von Porsche informiert werden. Vor diesem Hintergrund gebe ich die folgende Einwilligungserklärung ab.

Ich bin damit einverstanden, dass ausgewählte Porsche Unternehmen\* und deren beauftragte Dienstleister meine Kontaktdaten, Betreuungs- und Vertragsdaten (einschließlich Vertragsdaten aus Leasing- und Finanzierungsverträgen), Serviceinformationen sowie Daten zu meinen Interessen, Fahrzeugen und verwendeten Diensten zur individuellen Kunden- und Interessentenbetreuung nutzen und mich zu diesem Zweck kontaktieren.

Die individuelle Kunden- und Interessentenbetreuung beinhaltet auf mich zugeschnittene Informationen und Angebote zu Fahrzeugen, fahrzeugbezogenen Dienstleistungen und weiteren Produkten von Porsche, Einladungen zu Veranstaltungen sowie Befragungen zu meiner Zufriedenheit und meinen Erwartungen.

Ergänzend zur individuellen Kunden- und Interessentenbetreuung per Post möchte ich über folgende Kommunikationswege kontaktiert werden:

E-Mail

Telefon

### Datum/ Unterschrift

Meine obenstehende Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

\*Porsche Unternehmen: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, D-70435 Stuttgart; Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, D-74321 Bietigheim-Bissingen; Porsche Smart Mobility GmbH, Porscheplatz 1, D-70435 Stuttgart; zuständige Vertriebsgesellschaft; zuständiges Porsche Zentrum.

Ihr zentraler Ansprechpartner für Einwilligung, Widerruf und Rückfragen ist die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart – eine kurze Nachricht per Post oder E-Mail an [datenschutz@porsche.de](mailto:datenschutz@porsche.de) genügt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Individualisierung im Bereich der Porsche Kunden- und Interessentenbetreuung finden Sie in den Datenschutzhinweisen, die im Porsche Zentrum und unter <https://www.porsche.com/international/privacy/> verfügbar sind.

## Allgemeine Vertragsbedingungen Porsche Open Pitlane (POP)

### 1. Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer wird an dem von ihm gebuchten POP mit einem straßenzugelassenen Fahrzeug der Marke Porsche teilnehmen. Der Einsatz andere Fabrikate bedarf der vorherigen Zustimmung.

Es gelten die Bestimmungen der Ausschreibung.

Der Teilnehmer versichert, das er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genutzte Fahrzeug ist und verpflichtet sich, Einsicht in diese zu gewähren. Der Teilnehmer versichert, dass er Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs ist. Sofern der Teilnehmer nicht Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs ist, hat er der Anmeldung eine rechtsgültige Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beizufügen oder diese bei Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Legt er diese nicht vor oder gibt eine unzutreffende Erklärung ab, so hat er Manthey-Racing von allen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers freizustellen, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von Manthey-Racing beruhen.

### 2. Befahren der Rennstrecke

Während der Veranstaltung ist den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere bei Gefährdung von Personen oder Sachen, kann der Teilnehmer vom POP ausgeschlossen werden ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Preises besteht. Dies gilt auch für den begründeten Verdacht einer Fahruntüchtigkeit (Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss).

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, welche die vorgeschriebenen Lärmschutzbestimmungen erfüllen. Teilnehmer, die durch erhöhte Lärmwerte auffallen, werden aufgefordert, die Strecke sofort zu verlassen und sich beim Veranstalter zur Messung zu melden. Sofern der Teilnehmer ein weiteres Mal wegen Lärmüberschreitung auffällt, wird der Teilnehmer ohne Anspruch auf Kostenerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm im digitalen Fahrerbriefing vermittelten Verhaltensregeln während der Veranstaltung einzuhalten.

### 3. Preis und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die Teilnahme am POP einen Betrag von 992,00 € inkl. MwSt. an Manthey-Racing zu entrichten. Im Falle der Buchung von Zusatzoptionen erhöht sich der zu entrichtende Betrag. Der gesamte Betrag wird mit Abschluss dieser Vereinbarung gegenüber dem Teilnehmer in Rechnung gestellt und ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Anfallende Bankgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen.

Werden Zahlungen nicht oder nicht vollständig entsprechend der vereinbarten Fälligkeiten geleistet, so kann Manthey-Racing vom Vertrag zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Mangel der Veranstaltung vorliegt. In diesem Fall ist Manthey-Racing berechtigt, Schadensersatz vom Teilnehmer zu verlangen.

Der Teilnehmer kann schriftlich, per E-Mail oder Fax den Vertrag kündigen. Bei einer Kündigung bis 21 Tage vor dem POP fallen Stornokosten in Höhe von 50% des Nenngeldes an, bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnehmergebühr einbehalten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass infolge der Kündigung ein geringerer Schaden entstanden ist als die Stornopauschale.

### 4. Leistungsstörungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Rüge wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistungen unverzüglich der Manthey-Racing anzuzeigen. Manthey-Racing ist verpflichtet, für die Vornahme der zugesagten Leistungen zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Der Teilnehmer kann nach Durchführung des POP eine Minderung des Teilnahmepreises verlangen, falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, dies unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

Wird der POP infolge einer Leistungsstörung erheblich beeinträchtigt und leistet Manthey-Racing nicht oder nicht wie geschuldet, kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen – in seinem eigenen Interesse wird Schriftform empfohlen.

Manthey-Racing behält sich das Recht vor, den vereinbarten Termin aus wichtigem Grunde zu verschieben oder abzusagen, wenn der Grund bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall kann Manthey-Racing einen Ersatztermin anbieten. Der Teilnehmer hat das Recht, in diesem Fall vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Soweit die Durchführung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt gefährdet oder verhindert wird, steht Manthey-Racing das Recht zur Absage oder Beendigung der Veranstaltung zu. Bereits erbrachte Leistungen werden nicht zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, in diesem Fall werden entrichtete Startgelder zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Bei Nichtteilnahme an der gebuchten Veranstaltung bleibt die Vergütungspflicht bestehen.

### 5. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die beigefügte Haftungsausschlusserklärung (Anlage 1) vor der Teilnahme zu unterzeichnen und erkennt diese an.

### 6. Haftung für Personen- und Sachschäden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und ggfs. eine Fahrzeugvollversicherung zu sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens Manthey-Racing. Eine Motorsportversicherung wird empfohlen.

Vom Teilnehmer verursachte Sachschäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen und können von diesem in Rechnung gestellt werden.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern zur Verbesserung der Fahrtechnik. Hierbei steht der sportliche Charakter im Vordergrund.

### 7. Fotoaufnahmen

Die Teilnehmer der Veranstaltungen sind damit einverstanden, dass Manthey-Racing und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Foto-, Ton und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufnehmen.

Manthey-Racing und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sind berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbe- und Presse Zwecken zu verwenden.

### 8. Datenschutz

Für die Datenverarbeitung ist die Manthey-Racing (Rudolf-Diesel-Str. 11-13, 53520 Meuspath, sowie per Mail [datenschutz@manthey-racing.de](mailto:datenschutz@manthey-racing.de)) datenschutzrechtlich verantwortlich. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde im Rahmen der Bestellung bei Manthey-Racing zur Verfügung stellt (insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten), werden von Manthey-Racing in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verwendet, soweit eine weitergehende Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt wird. Im Übrigen gelten die ausführlichen Datenschutzhinweise, die auf <http://www.manthey-racing.de/de/datenschutz> eingesehen werden können.

### 9. Alternative Streitbeilegung

Die EU Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> abgerufen werden kann. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Manthey-Racing nicht verpflichtet und nicht bereit.

### 10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sämtliche Änderungen, sowohl Änderungen als auch Ergänzungen – inklusive dieser Regelung – bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit der anderen Regelungen und der anderen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, hinsichtlich der unwirksamen Regelung eine neue zu schaffen, die dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des CISG zur Anwendung.

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Koblenz vereinbart.

\_\_\_\_\_, den \_\_/\_\_/\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

Anlage 1: Haftungsverzicht

### Haftungsverzicht

#### Trackday Teilnahme mit eigenem Fahrzeug

-----  
Strecke

-----  
Name, Vorname

\_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_  
geboren am

-----  
Straße, PLZ Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

Zugunsten der Manthey-Racing GmbH und der Porsche AG, deren Organmitgliedern, sowie Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern, Streckeneigentümern, Streckenposten und aller anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie den Behörden, Straßenbaulastträgern, soweit Schäden an der Beschaffenheit der bei der Veranstaltung genutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen (im Folgenden „Veranstalter“ genannt), erklärt der Unterzeichner anlässlich des Befahrens der obigen Strecke:

1. Der Unterzeichner nimmt auf eigene Gefahr mit seinem eigenen Kraftfahrzeug an der Veranstaltung teil. Eigenes Kraftfahrzeug im vorbezeichneten Sinne bedeutet, dass der Unterzeichner entweder Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs ist oder aber ihm das Fahrzeug von Dritten zu Zwecken der Teilnahme an der Veranstaltung überlassen wurde. In letzterem Fall sichert der Unterzeichner mit seiner Unterschrift zu, dass er zur Nutzung des überlassenen Fahrzeugs zum Zwecke der Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist.
2. Der Unterzeichner verzichtet mit seiner Unterschrift für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen die Veranstalter, es sei denn, dieses Schadensereignis wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht, oder es handelt sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ansprüche gegen die Veranstalter nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
3. Der vorbezeichnete Haftungsverzicht schließt Beschädigungen des eigenen, in die Veranstaltung eingebrachten, Fahrzeugs des Unterzeichners ausdrücklich mit ein. Die Manthey-Racing GmbH haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Beschädigungen des Fahrzeugs des Unterzeichners.
4. Die Manthey-Racing GmbH gewährt keinerlei Versicherungsschutz für vom Unterzeichner in die Veranstaltung eingebrachte eigene Fahrzeuge. Der Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift an, dass von Seiten Manthey-Racing kein Versicherungsschutz gewährt wird. Es obliegt dem Unterzeichner, für die Teilnahme an der Veranstaltung für ausreichenden Versicherungsschutz durch Abschluss einer Vollkaskoversicherung oder einer Rennkaskoversicherung zu sorgen. Dies wird von Manthey-Racing ausdrücklich empfohlen. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern zur Verbesserung der Fahrtechnik. Hierbei steht der sportliche Charakter im Vordergrund.
5. Im Falle einer im Laufe der Trainingsveranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen könnte, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Veranstalter.
6. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
7. Der Unterzeichner stellt mit dieser Erklärung die Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Unterzeichner verursachten Schadensereignisses die Veranstalter in Mithaftung nehmen. Dies schließt Ansprüche mit ein, die aus Schadensereignissen hergeleitet werden, die auf den Einsatz des eigenen Fahrzeugs durch den Unterzeichner zurückzuführen sind.
8. Der Unterzeichner bestätigt, vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke hingewiesen worden zu sein und die Regelungen des digitalen Fahrerbriefings einzuhalten.
9. Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Außerdem erkennt er mit seiner Unterschrift den oben erläuterten Haftungsverzicht in vollem Umfang an.
10. Notfallkontakt: In einem Notfall genehmigt der Unterzeichner der Manthey-Racing GmbH, die folgende Personen (Reihenfolge nach Priorität) zu benachrichtigen:

Notfallkontakt 1: \_\_\_\_\_

Notfallkontakt 2: \_\_\_\_\_

Dem Unterzeichner ist bekannt und er stimmt darin überein, dass die Manthey-Racing GmbH keine Verpflichtung hat, besagte Personen zu benachrichtigen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift